

**Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung  
des Landkreises Coburg**



mit der

**Evangelischen Jugend im Dekanat Coburg**

über

**Seminare im Bereich „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“**

**1. Allgemeine Angaben**

**1.1. Art der Gesamteinrichtung/Leistungsbereiche/Grundstruktur**

Evang.-luth. Dekanat Coburg - Körperschaft des öffentlichen Rechts -  
- Evang. Jugend (EJOTT) – Jugendverband im Bayer. Jugendring (BJR) -  
Hintere Kreuzgasse 7, 96450 Coburg

Tel.: 09561/8532-816  
Fax: 09561/8532-820  
E-Mail: [leisenheimer@ejott.de](mailto:leisenheimer@ejott.de)  
<http://www.ejott.de>

Leistungsbereiche:

- Jugendverbandsarbeit
- Jugendsozialarbeit an Schulen
- Offene und Gebundene Ganztagschule
- Vertiefte Berufsorientierung
- Mittagsbetreuung an Grundschulen
- Seminare im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz
- Hilfe für junge Arbeitslose
- Förderung der Erziehung in der Familie
- Integration junger Aussiedler/-innen
- Gemeinwesenarbeit

**1.2. Grundsätzliche Ziele/Leitbild**

Die Evang. Jugend im Dekanat Coburg versteht sich als Jugendverband im Rahmen der Anerkennung des Bayer. Jugendrings, der jungen Menschen ohne Ansehen von Konfession, Religion, Herkunftsfamilie oder Schulbildung emanzipierte und eigenständige Zugänge in unsere Gesellschaft bieten will. Im Rahmen der Schule setzen wir mit dem Hintergrund unseres christlichen Wertebildes auf die Befähigung von Schülerinnen und Schülern zu eigenverantwortlichen Mitgliedern in ihrer Schule.

**2. Art und Ziele der Leistung**

**2.1. Bezeichnung/AnsprechpartnerInnen**

Mind. 7 Seminare im Bereich „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ auf der Grundlage der aktuellen Konzeption (incl. Grundsätzen und Maßstäben gem. § 79 a SGB VIII)  
Projektleitung: Claudia Leisenheimer

## **2.2. Auftrags-/Rechtsgrundlage**

gesetzlich

Bezeichnung:  
§ 14 SGB VIII

Pflichtaufgabe

beeinflussbar

## **2.3. Personenkreis**

### **2.3.1. Zielgruppe**

- Junge Menschen in den unter 2.4. beschriebenen Gruppen
- Lehrer und Lehrerinnen

### **2.3.2. Ausschlusskriterien**

Keine, siehe 2.4.

## **2.4. Einzugsbereich**

Klassen mit Schülern/-innen aus dem Landkreis an Förder-, Haupt- und Realschulen, sowie Gymnasien

## **2.5. Ziele**

Junge Menschen sind befähigt, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen. Sie sind kritikfähig und treffen Entscheidungen eigenständig und eigenverantwortlich. Sie respektieren ihre Mitmenschen.

Lehrer und Lehrerinnen sind befähigt, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

## **2.6. Inhalt der Leistung**

Seminare zu den Themenfeldern:

- Gewalt
- Sucht
- Extremismus
- Handy/Medien/PC sowie
- aktuelle Themen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

## **2.7. Bestand/Fallzahlen (bitte Zeitraum bzw. Quelle angeben)**

Mind. 7 Seminare

## **2.8. Ausgangslage**

Je Seminar wird je nach Programminhalt 1 Schulklasse mit ca.15-30 Schülerinnen und Schülern plus Lehrer/Lehrerin erreicht.

## **3. Ressourcen**

### **3.1. Personelle Ausstattung**

Das Evang.-luth. Dekanat stellt für die Durchführung von mind. 7 Seminareinheiten im Bereich erzieherischer Kinder- und Jugendschutz im Landkreis Coburg pädagogisches Personal zur Verfügung. Die Arbeitszeit verteilt sich auf die Seminartage und -einheiten.

## **3.2. Finanzielle Ausstattung**

### **3.2.1. Entgelt/Finanzierung**

Der Landkreis Coburg übernimmt die Kosten für mind. 7 Seminareinheiten in Höhe von insgesamt 5.000 €.

### **3.2.2. Zahlungsmodalitäten**

Die Zahlung erfolgt in einer Summe zum 1. Juli. Es müssen der Jahresbericht und die Abrechnung des Vorjahres vorliegen. Außerdem sind die Mittel beim Amt für Jugend, Familie und Senioren des Landkreises Coburg zu beantragen.

### **3.2.3. Prüfung der Verwendung**

Der Landkreis Coburg ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Die Evang. Jugend im Dekanat Coburg hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

### **3.2.4. Wirtschaftlichkeit/Sparsamkeit**

Die Leistung soll nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten unter dem Aspekt der Sparsamkeit erbracht werden.

## **4. Qualitätssicherung und -förderung**

### **4.1. Fort- und Weiterbildung**

#### **4.1.1. Teilnahme an Fortbildungen und Supervision**

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nehmen an Fortbildungen teil.

#### **4.1.2. Studium von Fachliteratur und -zeitschriften**

Für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ist das regelmäßige Studium von Fachliteratur und Fachzeitschriften Voraussetzung für die Weiterarbeit und -entwicklung der Seminare

#### **4.1.3. Hospitation in anderen Arbeitsbereichen**

Siehe 4.3.3.1

### **4.2. Datenerhebungen/Befragungen- Statistische Erhebungen**

Die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Landkreis Coburg an den jeweiligen Seminaren sowie die Seminarstunden werden mit dem Jahresbericht erfasst.

### **4.3. Optimierung von Arbeitsabläufen**

#### **4.3.1. Standardisierte Verfahrensabläufe (konzeptionelles Vorgehen, etc.)**

- Kontakt-Aufnahme durch Schule, i.d.R. Lehrer und Lehrerinnen oder Schulleitung
- Vorbereitung mit dem jeweiligen Klassenlehrer oder der Klassenlehrerin
- Durchführung der Seminare mit dem Lehrer oder der Lehrerin
- Auswertung/Reflexion mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern
- Nachbesprechung mit Lehrer/der Lehrerin

#### **4.3.2. Dokumentation/Berichtswesen**

Jährlicher Sachbericht für den Landkreis Coburg

### **4.3.3. Sicherstellung der Transparenz**

#### **4.3.3.1. Informationsfluss nach innen**

Austausch im Jugendverband und mit Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen anderer Projekte der EJOTT Coburg; Teilnahme an den Dienstbesprechungen des Schulteams

#### **4.3.3.2. Informationsfluss nach außen**

Über Frau Leisenheimer mit dem Amt für Jugend, Familie und Senioren, entsprechenden Gremien und durch Einzelveranstaltungen

#### **4.3.4. Festlegung von Zielen und Perspektiven**

s. 4.3.1.

### **4.4. Fachlicher Austausch**

derzeit 1x monatlich Dienstbesprechung

### **4.5. Schutzauftrag bei Kinderwohlgefährdung**

Der Träger verpflichtet sich, sicherzustellen, dass die in seinem Auftrag tätigen Fachkräfte den Schutzauftrag nach § 8 a SGB VIII wahrnehmen und bei der Abschätzung eines Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Weiterhin verpflichtet sich der Träger bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Amt für Jugend und Familie umgehend zu informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.

### **4.6. Persönliche Eignung**

Der Träger verpflichtet sich gemäß § 72 a SGB VIII sicherzustellen, dass keine Personen in diesem Aufgabenbereich beschäftigt werden, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach §§ 171, 174, 174c, 176, 181a, 182 bis 184e oder § 225 des Strafgesetzbuches verurteilt worden sind. Weiterhin gewährleistet der Träger, dass dies durch Abgabe eines Führungszeugnisses nach § 30a des Bundeszentralregistergesetzes bei Einstellung und danach in regelmäßigen Abständen überprüft wird.

## **5. Geltungsdauer**

Geltungsdauer: 01.01.2017 - 31.12.2017

Die Vereinbarung kann mit einer Frist von mindestens 6 Monaten schriftlich von beiden Vertragspartnern gekündigt werden.

Die Vereinbarung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

Coburg,

Landkreis Coburg

Evang.-luth. Dekanat Coburg

.....  
Angelika Sachtleben  
Fachbereichsleiterin

.....  
Andreas Kleefeld  
Dekan